



Bonn, 26. April 2018

Offener Brief

An die Stadtverordneten
im Stadtrat Bonn

Sitzung des Stadtrates am 3. Mai 2018 – Tagesordnungspunkte mit Bezug zum Meßdorfer Feld

- TOP 1.4.17 Drucksachen-Nr. 1810933: Beschlussvorlage „Gewerbeflächenkonzept der Bundesstadt Bonn – regionale Gewerbeflächenpolitik“
- TOP 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 1810566: Mitteilungsvorlage „Ehemalige Stadtgärtnerei - Rückbau von Flächen“

Anlage: Konzeptskizze der Bürgerinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

für die Sitzung des Stadtrats am 3. Mai 2018 sind zwei Tagesordnungspunkte vorgesehen, die das Meßdorfer Feld betreffen und uns als Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes große Sorgen bereiten:

Unter **TOP 1.7.1** wird der **Rückbau von Flächen auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei** behandelt. Der Verkauf des Grundstücks an einen Investor gestaltet sich als schwierig. Auf dem Gelände sind schwer einzuschätzende „Altlasten“ (unterirdische Fundamente, mögliche Schadstoffe usw.) vorhanden. Nun beabsichtigt die Verwaltung, den Rückbau der versiegelten/bebauten Flächen öffentlich auszuschreiben.

Als Bürgerinitiative fordern wir den Stadtrat auf, auf einen Rückbau mit dem Ziel einer Bebauung mit Wohneinheiten zu verzichten. Neben dem Investor kämen Rückbau und Bebauung nur wenigen finanzkräftigen Familien zugute, die sich ein Eigenheim in dieser schönen Lage mitten im Grünen leisten können. Je nach Planungsvariante wären das 36 oder 45 Familien.

Stattdessen fordern wir Sie als Stadtverordnete mit Nachdruck auf,

- die einmalige Chance zu nutzen, auf dem Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei ein **ökologisches Zentrum/Zentrum für Umweltbildung** einzurichten, das **allen Bonner Bürgerinnen und Bürgern** nutzen können. Hierfür hat die Bürgerinitiative bereits eine Ideenskizze entwickelt.
- für die ökologische Nutzung des Geländes einen Planungsentwurf in Auftrag zu geben, der das Gutachten "Integriertes Freiraumsystem der Stadt Bonn 2012" (IFS) berücksichtigt und bestehende Projekte im Umfeld der Stadtgärtnerei einbindet (Biologische Station Bonn/Rhein-Erft, "Grüne Spielstadt" "Internationalen Gärten" etc.). Insbesondere die Erfahrungen und Konzepte eines vergleichbaren Projekts in Leverkusen-Opladen, dem Natur-Gut Ophoven, können genutzt werden.

Bitte stimmen Sie vor diesem Hintergrund für den von der SPD eingebrachten Änderungsantrag (Drucksachen-Nr.: 1810566AA3).

Unter **TOP 1.4.17** geht es um das **Gewerbeflächenkonzept der Stadt Bonn**.

Es klingt grotesk: ein von der Stadtverwaltung Bonn letztes Jahr in Auftrag gegebenes Gutachten schlägt einen Teil des Meßdorfer Feldes als mögliche Flächenreserve für Gewerbebetriebe vor. Konkret benannt wird eine an Endenich angrenzende Teilfläche des Meßdorfer Feldes mit einer Flächenausdehnung von 15 Hektar (Fläche 11b und 11c, s. S. 54ff des Gutachtens). Diese Fläche ist damit um ein Drittel größer als der erste Bauabschnitt „Am Bruch“! Eine Realisierung würde bedeuten, dass im Landschaftsschutzgebiet, das für die Naherholung und das Bonner Klima so wichtig ist, Gewerbebetriebe gebaut würden. Viele Menschen, von denen wir in den letzten Wochen angesprochen worden sind, sind von diesem Ansinnen schockiert

Immerhin ordnet das Gutachten den beiden Flächen auf dem Meßdorfer Feld nur den „Entwicklungshorizont III“ zu, was „*maximal eine theoretische* und langfristige Entwicklungswahrscheinlichkeit“ bedeutet (S. 84). Auch weist das Gutachten selbst auf die (partielle) klimatische Bedeutung des Feldes und seine hohe Freiraumqualität hin.

Die Beschlussvorlage zu TOP 1.4.17 sieht vor, die Verwaltung nun damit zu beauftragen, aus Perspektive der Gewerbeflächenentwicklung die untersuchten sog. „Weißflächen“ auf deren allgemeine Eignung und möglichen Entwicklungshorizont hin zu prüfen.

Dieses Vorgehen ist für uns sehr befremdlich: Warum sind im Prüfauftrag an die Verwaltung auch Flächen einbezogen, die wie das Meßdorfer Feld nur eine „*theoretische* Entwicklungswahrscheinlichkeit“ haben? Ein solches Vorgehen macht 1. keinen Sinn und 2. erweckt es Misstrauen (Stichwort „Salamitaktik“). Die Bürgerinitiative fordert alle Stadtverordneten auf, sich von der grotesken Vorstellung, Gewerbebetriebe auf dem Meßdorfer Feld anzusiedeln, zu distanzieren und ein deutliches Zeichen zu setzen für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes:

Stimmen Sie daher am 3. Mai dem Änderungsantrag der SPD zu (Drucksachen-Nr.:1810933AA3). Dieser Antrag sieht vor, die Prüfung auf Flächen zu konzentrieren, für die eine praktische Umsetzbarkeit besteht (Entwicklungshorizonte I und II).

Das Meßdorfer Feld darf nicht weiter zugebaut werden! Es muss in voller Größe auf Dauer erhalten bleiben. Denn es hat nicht nur eine wichtige Rolle als Naherholungsgebiet, sondern es ist als Frischluftschneise für das gesamte Bonner Klima bedeutsam. Dies ist durch ein Gutachten des Deutschen Wetterdienstes bestätigt.

Daher wenden wir uns ganz entschieden gegen aktuelle Pläne zur weiteren Bebauung des Meßdorfer Feldes:

- gegen die geplante Bebauung des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei in Dransdorf,
- gegen eine weitere Bebauung des Feldes „Am Bruch“ in Duisdorf,
- gegen den Versuch, das Meßdorfer Feld zu einer Reservefläche für Gewerbegebiete zu degradieren.

Stattdessen fordern wir ein ökologisches Zentrum auf dem Gelände der Stadtgärtnerei, das von allen in Bonn lebenden Menschen genutzt werden kann. Eine bereits im Februar 2018 gestartete Unterschriftenaktion der Bürgerinitiative gegen eine weitere Bebauung des Meßdorfer Feldes erfreut sich großen Zuspruchs.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lisa Krane

E-Mail: info@messdorferfeld.de

gez. Rudolf Schmitz